

## Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2018 Nr. 32</u> Veröffentlichungsdatum: 18.12.2018

Seite: 770

# Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

300

## **Viertes Gesetz**

zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

Vom 18. Dezember 2018

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### **Viertes Gesetz**

zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen -

Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47

der Verwaltungsgerichtsordnung

## Artikel 1

Das Justizgesetz Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 ( <u>GV. NRW. S. 30</u> ), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. März 2018 ( <u>GV. NRW. S. 172</u> ) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 109 folgende Angabe eingefügt:
"§ 109a Normenkontrolle".
2. § 109 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter "der Absätze 2 und 3" durch die Wörter "des Absatzes 2" ersetzt.
b) Absatz 2 wird aufgehoben.
c) Der Absatz 3 wird Absatz 2.
3. Nach § 109 wird folgender § 109a eingefügt:

## "§ 109a

## Normenkontrolle

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet in den Verfahren nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung über die Gültigkeit von im Rang unter dem Landesgesetz stehenden Rechtsvorschriften, auch soweit diese nicht in § 47 Absatz 1 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung genannt sind."

4. Dem § 133 wird folgender Absatz 3 angefügt:

"(3) § 109 ist in den Verfahren nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung, die vor dem 1. Januar 2019 anhängig gemacht worden sind, in seiner bis dahin geltenden Fassung anzuwenden. § 109a ist nicht anzuwenden auf Rechtsvorschriften, die vor dem 1. Januar 2019 bekannt gemacht worden sind."

## **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2018

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L.S.)

Armin Laschet

Der Minister der Finanzen

Lutz Lienenkämper

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Ina Scharrenbach

Für den Minister der Justiz

## Der Minister des Innern

## Herbert Reul

GV. NRW. 2018 S. 770